1859.

Den 4. Januar 1859.

§ 1.

In Folge einer Zuschrift des Herrn Professor Dr Bolley d.d. 2. d. Mts, betreffend Dr Gastell
einen Gehülfen anstellt, daß Herr Dr Gastell der Sammlung No 1
der Lehrmittel-Apparate eine schöne Camphin-Lampe geschenkt habe

wird verfügt.

Der freiwillige Mitwirkung an der Präparirung des Materials
für genannte Sammlung ausgesprochen zu verdanken.

---

§ 2.

In Abänderung des Regulativs vom 31 März 1851 (§ 76) betreffend Anstellung eines Lehrknaben und nachdem der gewesene Lehrknabe Herrmann Pfeifer z. Zeit die Lehrzeit für die Präparirarbeit bestanden

wird verfügt.

1) Der Herrmann Pfeifer z. Hirsch als Präparator für Besorgung der Geschäfte des Präsidenten, des Sekretärs und der Kanzlei auf unbestimmte Zeit angestellt, gegen eine vom 1. Januar 1859 an zu berechnende Entschädigung von 4 fr. per Woche.
2) Mittheilung an Herrmann Pfeifer z. Hirsch.

Anstellung von Herrmann Pfeifer.

---

§ 3.

In Folge Gesuches des auf Ende Jahres austretenden Gehülfen für Arbeiten im Holz, Herr G. Rollenbuz, betreffend Auszahlung eines Theiles der ihm seit einigen Jahren jeweilen am Schluß des Rechnungsjahres für Mehrleistungen bestimmten Entschädigung

wird verfügt.

1) Der Herr Gehülfe G. Rollenbuz für seine in der Sammlung des Polytechnikums 1858/59 (vom 1. Oktober bis 31 Dezbr.) geleisteten Mehrarbeiten in der Werkstätte für Arbeiten im Holz à raison der fünften, für das ganze Rechnungsjahr berechneten Gratifikation von 400 fr. eine Entschädigung von 100 fr. aus dem Kredite für Mehrleistungen bestimmt.
2) Mittheilung an Herrn Rollenbuz z. Sonnhalden.

Gratifikation für Herrn Rollenbuz.